

# ELTERNBRIEF

## Grundschule Geschwister-Scholl Kaiserslautern – GRUNDSCHULE –



Nr. 1

11. August 2020

Liebe Eltern,

das neue Schuljahr wird in einigen Tagen beginnen, und ich darf Sie als Schulleitung auf diesem Wege herzlich begrüßen.

Im Folgenden erhalten Sie wichtige Informationen mit der Bitte um Beachtung.

### **1. Personalien**

Der stellvertretene Schulleiter Herr Reuter hat neben der Leitung der Pestalozzischule auch bis zum Ende des Schuljahres 2019/20 unsere Schule mitgeführt. Ihm gilt mein besonderer Respekt und Dank dafür! Künftig wird er seiner Schulleitertätigkeit ausschließlich an der Pestalozzischule nachkommen. Dafür wünsche ich ihm gutes Gelingen! In den Ruhestand wurde zum Ende des letzten Schuljahres Frau von zur Mühlen verabschiedet. Viel Glück und Gesundheit möge der neue Lebensabschnitt für sie bereithalten! Frau Cossmann, Frau Cusnick, Frau Hauptlorenz und Frau Holstein unterrichten künftig auf eigenen Wunsch an anderen Grundschulen. Ihnen herzlichen Dank für ihren besonderen Einsatz an unserer Schule und alles Gute für die Zukunft!

Wir begrüßen neu an unserer Schule Frau Steinebronn (Klassenlehrerin 2c), Frau Brandt (Klassenlehrerin 3b) und Herr Middleton (im Unterricht auf versch. Klassenstufen). Frau Bouwhuis (Co-Klassenleitung 2b) und Frau Höfli (im Unterricht auf St. 2) verstärken weiterhin unser Team. Frau Urschel ist als Vertretungslehrerin tätig und Frau Weilemann als Erzieherin in Ausbildung. Frau Engels leistet ein Freiwilliges Soziales Jahr sowie Frau Braun ein Betriebspraktikum im Rahmen der Ausbildung zur Sozialassistentin.

### **2. Umgang mit dem Coronavirus im neuen Schuljahr**

Die Bildungsministerin, Dr. Stefanie Hubig, und der Sprecher des Landeselternbeirats, Herr Reiner Schladweiler, weisen in einem zusammen verfassten Schreiben vom 03.07.20 darauf hin, dass wir gemeinsam auch weiterhin durch unser Verhalten dazu beitragen, das Infektionsgeschehen günstig zu beeinflussen. Es wird daher ausdrücklich darum gebeten, „in unserem gemeinsamen Interesse für einen regulären Schulbetrieb, die folgenden Hinweise sorgfältig zu beachten:

- Wenn Sie bei Ihrem Kind Symptome wie z.B. Schnupfen, Fieber, Halsschmerzen, trockener Husten, Kopf- und Gliederschmerzen, Durchfall, Verlust von Geschmacks-/ Geruchssinn, Atemprobleme bemerken, muss Ihr Kind zuhause bleiben. Lassen Sie in diesem Fall unbedingt durch Ihre Haus- bzw. Kinderärztin oder Ihren Haus- bzw. Kinderarzt nach telefonischer Absprache einen Test auf SARS-CoV2 durchführen. Erst wenn dieser Test negativ ist, kann Ihr Kind die Schule wieder besuchen.
- Wenn der Test positiv ausfällt, wird durch das Gesundheitsamt eine 14-tägige Quarantäne angeordnet. Diese kann bei nicht bestehenden oder nur geringfügig ausgeprägten Krankheitszeichen zuhause (Heimquarantäne) oder in seltenen Fällen, sofern eine stationäre Behandlung sinnvoll erscheint, im Krankenhaus erfolgen. In diesem Fall informieren Sie bitte umgehend auch die Schulleitung.
- Eine Entlassung aus der Quarantäne - ohne vorangegangenen Krankenhausaufenthalt (leichter Krankheitsverlauf) - kann frühestens 14 Tage nach Symptombeginn und mindestens 48 Stunden Symptomfreiheit erfolgen. Erst dann kann Ihr Kind die Schule wieder besuchen.
- Wenn bei Ihrem Kind Symptome während der Unterrichtszeit auftreten, wird die Schule Ihr Kind isolieren und Sie umgehend informieren, damit Sie Ihr Kind abholen können. Auch dann lassen Sie bitte unbedingt durch Ihre Haus- bzw. Kinderärztin oder Ihren Haus- bzw. Kinderarzt nach telefonischer Absprache einen Test auf SARS-CoV2 durchführen.
- Eine 14-tägige Quarantäne wird auch dann angeordnet, wenn Ihr Kind engen Kontakt zu einer infizierten Person hatte, bei der SARS-CoV-2 nachgewiesen wurde. Am fünften Tag nach dem Kontakt zu dieser Person wird Ihr Kind durch das Gesundheitsamt auf das Coronavirus getestet, um eine etwaige Infektion frühzeitig nachweisen zu können. Eine frühere Testung könnte zu falschen Ergebnissen führen.
- Wenn es einen Fall einer positiv getesteten Person in der Schule Ihres Kindes gibt, wird nach fallbezogener Einschätzung des Gesundheitsamtes das jeweilige Umfeld (Klasse, Kurs, Klassen-/Kursstufe, Arbeitsgemeinschaft etc.) bis hin zur gesamten Schule getestet, auch wenn keine Symptome vorliegen und kein direkter Kontakt zu der infizierten Person bestand.
- Das Gesundheitsamt entscheidet in eigener Zuständigkeit im Rahmen einer Risikobewertung, ob und wie lange einzelne Klassen, Kurse oder ganze Schulen geschlossen werden müssen. Wir weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Schule verpflichtet ist, sowohl den Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten eines COVID-19 Falles in der Schule dem zuständigen Gesundheitsamt zu melden. Sollten Sie weitere Fragen haben, können Sie sich an das für Sie zuständige Gesundheitsamt wenden.“

Bitte beachten Sie weitere folgende Vorgaben gemäß dem schuleigenen Umsetzungskonzept (Grundlage: Hygieneplan-Corona für die Schulen in Rheinland-Pfalz in der aktuellen Fassung und Leitlinien für den Unterricht an Grundschulen im Schuljahr 2020/21), ausgehend vom Regelbetrieb:

- ✓ Mund-Nasen-Schutz ist auf dem Schulgelände und im Schulhaus (Pausenhof, Foyer, Flur, Treppenhaus, Toilette, Mensa...) zu tragen (gilt für alle ab 6 Jahren)
- ✓ Den Anweisungen des Schulpersonals ist Folge zu leisten und die Wegeführung ist einzuhalten!
- ✓ Personen mit Covid-19 zu vereinbarenden Symptomen (z.B. Husten, Fieber, Störungen des Geschmacks-/Geruchssinn, Atemnot, Kopf- und Gliederschmerzen, Appetitlosigkeit, Gewichtsverlust, Übelkeit, Bauchschmerzen, Erbrechen, Durchfall) dürfen die Schule nicht betreten
- ✓ Wer sich in einem vom Robert-Koch-Institut (RKI) gelisteten Risikogebiet/-land aufgehalten hat, muss sich unmittelbar nach der Rückkehr nach Deutschland in 14-tägige Quarantäne begeben (Informieren Sie sich fortlaufend unter <https://www.rki.de/covid-19-risikogebiete>). Sie und Ihr/e Kind/er dürfen die Schule während dieser Zeit nicht besuchen. Die häusliche Quarantäne kann entfallen, wenn ein ärztliches Zeugnis in deutscher oder englischer Sprache vorliegt, welches bestätigt, dass keine Anhaltspunkte für das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vorhanden sind und die sonstigen Voraussetzungen des § 20 Abs. 2 der 10. Corona-Bekämpfungsverordnung erfüllt sind. Sofern Sie also beabsichtigen, in einem Risikogebiet Ihren Urlaub zu verbringen, achten Sie bitte ganz besonders auf eine geeignete zeitliche Planung, damit Ihr Kind zu Beginn des neuen Schuljahres die Schule besuchen kann. Sollte dies nicht möglich sein und die Quarantäne oder ein Teil der Quarantäne im neuen Schuljahr liegen, so informieren Sie uns rechtzeitig!
- ✓ Bei Krankmeldung Ihres Kindes nennen Sie uns eine Zuordnung der Erkrankung zu den Kategorien „Erkältungssymptome“, „Bauchschmerzen/Übelkeit“, „Allgemeine Schmerzen“, „Sonstiges“
- ✓ Corona-Warn-App: Die Nutzung wird allen am Schulleben Beteiligten ausdrücklich empfohlen

### **3. Bürozeiten**

Frau Augstein steht Ihnen von **Montag bis Donnerstag in der Zeit von 7.50 bis 13.30 Uhr** zur Verfügung. **Freitags** ist das Sekretariat **von 7.50 bis 13.00 Uhr** geöffnet. Im Interesse eines geordneten Schulbetriebes bitten wir Sie, die genannten Öffnungszeiten zu beachten. **Sie müssen sich stets telefonisch bei Frau Augstein vorher anmelden! Wir sind verpflichtet, die Anwesenheit von Gästen auf das Notwendigste zu reduzieren!**

**Telefon: 46109**

**Fax: 3402855**

**E-Mail: [gsgs-kl@web.de](mailto:gsgs-kl@web.de)**

**Homepage: [www.gsgs-kl.de](http://www.gsgs-kl.de)**

### **4. Adress- und Telefonänderungen**

Bitte teilen Sie uns im Interesse Ihres Kindes unverzüglich Änderungen Ihrer Anschrift bzw. Telefonnummern mit, damit wir Sie im Notfall (plötzliche Erkrankung, Schulunfall) oder bei auftretenden Fragen erreichen können. Ihre aktuelle Email-Adresse sollte der Klassenleitung Ihres Kindes vorliegen.

### **5. Entschuldigungen**

Sie sind verpflichtet, Ihr Kind im Krankheits- oder Verhinderungsfall **vor Unterrichtsbeginn** (8.00 Uhr) telefonisch zu entschuldigen. Sie können auch eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter hinterlassen. Reichen Sie, wenn Ihr Kind die Schule dann wieder besucht (spätestens aber am dritten Fehltag), eine begründete schriftliche Entschuldigung nach (Kopiervorlage hängt an, weitere Vordrucke gibt es bei der Klassenleitung). Bei Krankheiten, die 3 Tage und länger dauern, bitten wir Sie, ein ärztliches Attest vorzulegen.

### **6. Schulweg/Ein- und Ausgänge/Hol- und Bringzone**

Für den Schulweg trägt die Schule **keine** Verantwortung. Bitte beachten Sie, dass nur der **direkte** Schulweg versichert ist.

Die Ein- und Ausgangstüren sind von der Hofseite unseres Schulhauses aus zu benutzen, wobei folgende Türen **und** Pausenhöfe den einzelnen Klassenstufen zugeordnet sind:

Stufe 1

- Zugang zum Schulgelände über die Einfahrt der ehemaligen Nachbarschule
- Zugang zum Schulgebäude über die orangene Hoftür
- Pause: orangener Hof

Stufe 2

- Zugang zum Schulgelände über den Weg an der Turnhalle vorbei
- Zugang zum Schulgebäude über Tür der ehemaligen Nachbarschule
- Pause: Hof zur Straßenseite der ehemaligen Nachbarschule

Stufe 3

- Zugang zum Schulgelände über das Hoftor
- Zugang zum Schulgebäude über die grüne Hoftür
- Pause: grüner Hof

Stufe 4

- Zugang zum Schulgelände über die Einfahrt der ehemaligen Nachbarschule
- Zugang zum Schulgebäude über die blaue Hoftür
- Pause: blauer Hof



### **13. Schulsozialarbeit**

Unsere Schulsozialarbeiterin des SOS-Kinderdorfs Kaiserslautern, Frau Annika Rink, ist unter der Tel. Nr. 3402854 zu erreichen. Ihr Büro befindet sich im Erdgeschoß im Raum 104. Sie bietet Hilfestellung und Unterstützung bei der Bewältigung vielfältiger Probleme und Fragestellungen.

### **14. Elternmitwirkung/Schulelternbeirat**

In den ersten Schulwochen stehen die Wahlen der verschiedenen Elternorgane an (z. B. Klassenelternsprecher und Stellvertreter, Wahlvertreter, Schulelternbeirat, Schulelternsprecherin oder Schulelternsprecher). Sie können sich unter <https://eltern.bildung-rp.de/elternmitwirkung.html> über die Möglichkeiten der Elternmitwirkung informieren. Wir freuen uns, wenn Sie uns signalisieren, dass Sie sich für ein Amt in der Schule interessieren und zur Wahl stellen. Die letzte Wahl zum Schulelternbeirat erfolgte im Schuljahr 2018/19. Die Amtszeit beträgt 2 Jahre.

**Schulelternsprecher:** Herr Peter Aberle (Tel. 3160972)

**Stellvertreterin:** Frau Silvia Wagner (Tel. 9753169)

### **15. Wertgegenstände und Fundsachen**

- a) Für Kleidungsstücke, Schmuck, Geldbeträge, Handys und sonstige Wertsachen besteht kein Versicherungsschutz. Aus hygienischen Gründen sollen alle Kleidungsstücke (Mäntel, Jacken, Mützen) an der Garderobe hängen.
- b) Fundsachen können im grünen Gang oder im Sekretariat abgeholt werden. Nicht abgeholte Fundsachen werden
- c) vierteljährlich entsorgt bzw. an eine karitative Einrichtung gespendet.
- d) Fahrräder (nach erfolgreich abgelegter Fahrradprüfung im 4. Schuljahr) sind im Fahrradständer **vor der Schule**
- e) abzustellen. Ein Versicherungsschutz besteht nicht.
- f) Roller, Skateboards und Inliner dürfen nicht mit ins Schulhaus genommen werden.
- g) Die Mitnahme eines **ausgeschalteten** Handys im Ranzen ist gestattet. In Notfällen können Sie Ihr Kind und Ihr Kind Sie über das Telefon im Sekretariat erreichen.
- h) Das Tragen einer Smartwatch mit Abhörfunktion („voice monitoring“, „Monitor- oder Babyphonefunktion“, „one-way-conversation“) ist an deutschen Schulen verboten. Uhren mit integriertem Handy und/oder Kamera können ausgeschaltet im Ranzen mitgeführt werden.

Um unnötige Schwierigkeiten und Schäden zu vermeiden, bitten wir Sie grundsätzlich

- 1) den Kindern keine Wertgegenstände mitzugeben
- 2) den Kindern keine wertvollen Kleidungsstücke anzuziehen
- 3) die mitgebrachten Fahrräder zu sichern

### **16. Unfallverhütung**

In diesem Zusammenhang weisen wir Sie darauf hin, dass immer wieder unnötige und auch gefahrbringende Gegenstände (Glasflaschen, Dosen ...) und Müll (Essensreste etc.) im Ranzen zu finden sind. **Bitte kontrollieren Sie täglich** die Schulsachen Ihres Kindes.

**Schmuckstücke (Ohringe, Halskettchen, Ringe u.Ä.) dürfen im Sportunterricht grundsätzlich nicht getragen werden! Aus versicherungstechnischen Gründen wird bei Zuwiderhandlung die Teilnahme am Sportunterricht untersagt.**

### **17. Feueralarmprobe/Erprobung Krisenplan**

Das Verhalten bei Feueralarm wird zu Beginn jedes neuen Schuljahres in den Klassen besprochen und geprobt. Es erfolgt schließlich eine Schulübung. Außerdem sind alle rheinland-pfälzischen Schulen verpflichtet, einen Plan für Krisensituationen zu erstellen. Diesen Plan werden wir mit Ihren Kindern nach den Herbstferien besprechen und erproben.

### **18. Vorzeitig beendeter Unterricht**

Unser Hauptziel ist es, Unterrichtsausfall zu vermeiden und die Verlässlichkeit der Unterrichtszeiten zu gewährleisten. Aus diesem Grund sieht unser Vertretungskonzept auch als letzte Möglichkeit den vorzeitig beendeten Unterricht vor. Bitte entscheiden Sie für diesen Fall, ob Ihr Kind das Schulgelände verlassen darf, erst nach mündlicher/telefonischer Rücksprache verlassen darf oder bis zum Ende des stundenplanmäßigen Unterrichts beaufsichtigt werden muss (nur bei Berufstätigkeit).

Wir wünschen allen ein erfolgreiches Schuljahr sowie eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

Simone Arnold  
Schulleitung und im Namen des Kollegiums

# Empfangsbestätigung

\_\_\_\_\_, Klasse \_\_\_\_\_  
Name des Kindes

✓ Verfahrensweise bei vorzeitig beendetem Unterricht:

- Mein Kind darf bei vorzeitig beendetem Unterricht das Schulgelände verlassen.
- Mein Kind darf bei vorzeitig beendetem Unterricht das Schulgelände nur dann verlassen, wenn ich mich bzw. wir uns für jeden Einzelfall mündlich/telefonisch einverstanden erklärt habe/n.
- Mein Kind darf aufgrund meiner/unserer Berufstätigkeit bei vorzeitig beendetem Unterricht das Schulgelände nicht verlassen und muss bis zum Ende des stundenplanmäßig vorgesehenen Unterrichts beaufsichtigt werden. Eine Bestätigung meines/unserer Arbeitgeber/s hängt an.\*

Zutreffendes bitte ankreuzen!

Es wird darauf hingewiesen, dass – wie allgemein geltend – eine Haftung der Schule bei Verlassen des Schulgeländes ausgeschlossen und dass der gesetzliche Unfallversicherungsschutz grundsätzlich nur für den direkten Heimweg gewährleistet ist.

✓ Den Elternbrief 1/2020/21 vom 11.08.20 sowie die darin enthaltenen Hinweise habe/n ich/wir gelesen, und ich/wir bestätige/n mit meiner/unserer Unterschrift die Einhaltung der Vorgaben.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift(en) Erziehungsberechtigte

**\*Bestätigung über Berufstätigkeit**

Arbeitgeber: \_\_\_\_\_

Arbeitszeiten (Uhrzeit von – bis)

Montag \_\_\_\_\_

Donnerstag \_\_\_\_\_

Dienstag \_\_\_\_\_

Freitag \_\_\_\_\_

Mittwoch \_\_\_\_\_

Hiermit wird bestätigt, dass sich Frau/Herr\* \_\_\_\_\_ in einem befristeten/unbefristeten\* Arbeitsverhältnis befindet.

**\*Nichtzutreffendes bitte streichen!**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift und Stempel Arbeitgeber

**\*Bestätigung über Berufstätigkeit**

Arbeitgeber: \_\_\_\_\_

Arbeitszeiten (Uhrzeit von – bis)

Montag \_\_\_\_\_

Donnerstag \_\_\_\_\_

Dienstag \_\_\_\_\_

Freitag \_\_\_\_\_

Mittwoch \_\_\_\_\_

Hiermit wird bestätigt, dass sich Frau/Herr\* \_\_\_\_\_ in einem befristeten/unbefristeten\* Arbeitsverhältnis befindet.

**\*Nichtzutreffendes bitte streichen!**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift und Stempel Arbeitgeber

## Entschuldigung

Sehr geehrte/r Frau/Herr \_\_\_\_\_,

unser Kind \_\_\_\_\_ kann/konnte

am \_\_\_\_\_

am \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr

vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

aus folgendem Grund den Unterricht nicht besuchen:

---

---

Bei Erkrankung bitte Zuordnung zu folgenden Kategorien:

Erkältungssymptome  Bauchschmerzen/Übelkeit  Allgemeine Schmerzen  Sonstiges

Ich bitte Sie, das Fehlen zu entschuldigen.

.....  
Datum, Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

.....  
Zur Kenntnis genommen (Lehrkraft)

## Entschuldigung

Sehr geehrte/r Frau/Herr \_\_\_\_\_,

unser Kind \_\_\_\_\_ kann/konnte

am \_\_\_\_\_

am \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr

vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

aus folgendem Grund den Unterricht nicht besuchen:

---

---

Bei Erkrankung bitte Zuordnung zu folgenden Kategorien:

Erkältungssymptome  Bauchschmerzen/Übelkeit  Allgemeine Schmerzen  Sonstiges

Ich bitte Sie, das Fehlen zu entschuldigen.

.....  
Datum, Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

.....  
Zur Kenntnis genommen (Lehrkraft)